

STADT EPPINGEN

LANDKREIS HEILBRONN

BEBAUUNGSPLAN „LEHMGRUBE“

1. ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

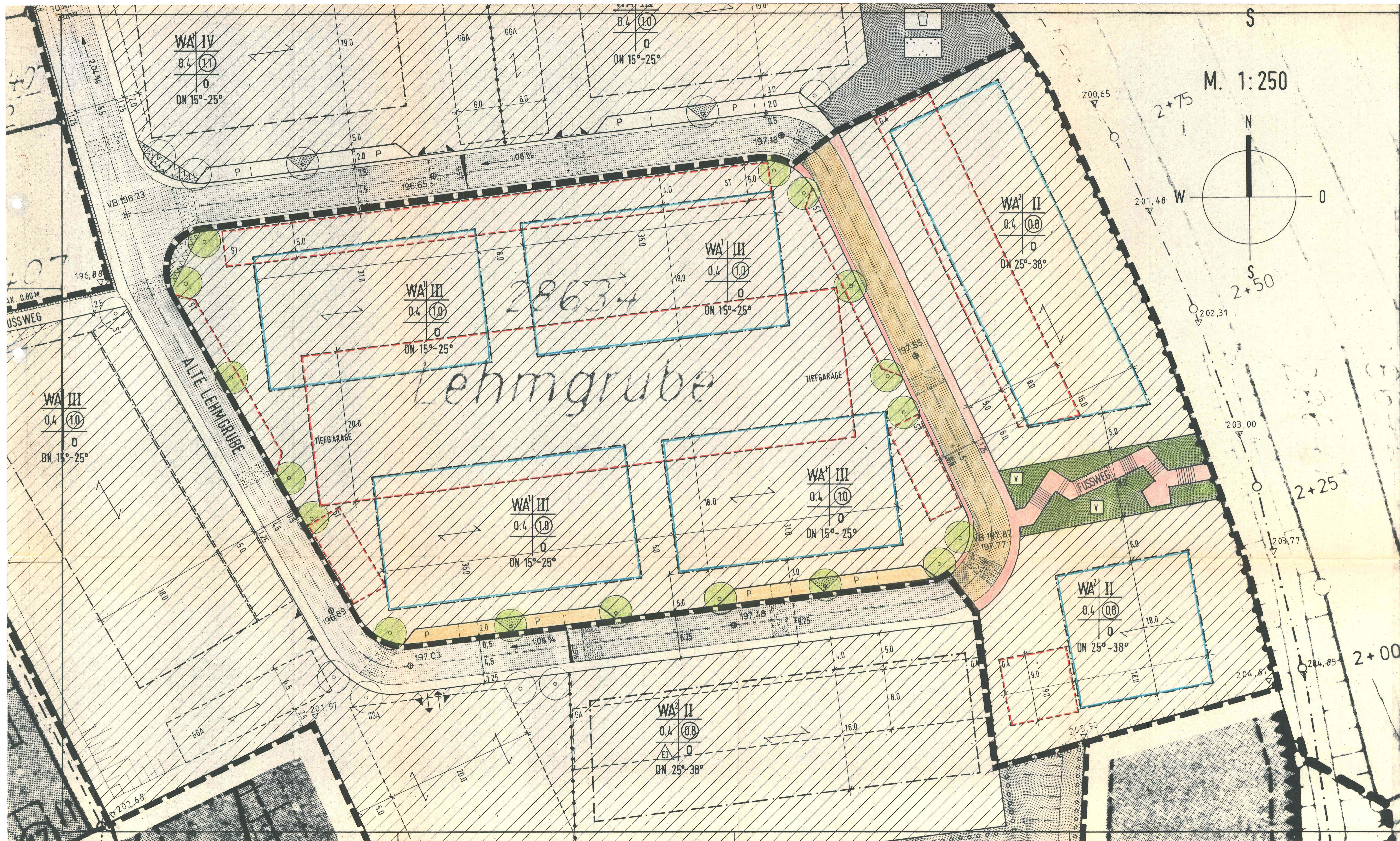
PLANFERTIGER
J. EIERMANN DIPL. ING. FR. ARCHITEKT
MOSBACH, DEN 09.06.1992

PLANVERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES (§ 2 BAUGB)	AM	09.06.1992
BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES	AM	10.07.1992
SATZUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES (§ 10 BAUGB)	AM	01.09.1992
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG (§ 12 BAUGB)	AM	11.09.1992

AUSFERTIGUNGSVERMERK:
AUSGEFERTIGT UND BEURKUNDET
EPPINGEN, DEN 1.9.1992

PRETZ
BURGERMEISTER



S A T Z U N G

der Stadt Eppingen über die Änderung des Bebauungsplanes
"Lehmgrube" in Eppingen

Nach § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg - LBO - in der Fassung vom 28. November 1983 (GBl. S. 770), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes und anderer Gesetze vom 12. Dezember 1991 (GBl. S. 860) hat der Gemeinderat der Stadt Eppingen am 01. Sep. 1992

die Änderung des Bebauungsplanes "Lehmgrube"

als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand und Inhalt der Änderung

1. In dem durch die Ringstraße umschlossenen Mittelbereich des Baugebiets wird statt der bisher festgesetzten oberirdischen Garagen eine Tiefgarage vorgesehen. Die Begrünung der Dachflächen der Tiefgarage wird festgesetzt.

Die beiden langgestreckten Baufelder werden in vier Baufelder aufgeteilt.

2. Die in der Südostecke der "Lehmgrube" vorgesehene Grünanlage mit Treppenaufgang zum Schmiedgrundweg wird nach Norden verschoben und teilt die bisherige Bauleiste in 2/3 und 1/3. Die Einschränkung auf Doppelhausbebauung in diesem Bereich wird aufgehoben.

Maßgebend ist der Lageplan des Dipl.-Ing. Jürgen Eiermann, Donauschwabenstraße 92, 6950 Mosbach, vom 09.06.1992 und die Begründung zur Bebauungsplanänderung vom 24.03.1992, die Bestandteil dieser Satzung sind.

Die übrigen, durch die Änderung nicht berührten Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben bestehen.

§ 2

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist im Lageplan vom 09.06.1992, gefertigt durch Dipl.-Ing. Jürgen Eiermann, umgrenzt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Eppingen, den **01. Sep. 1992**

Für den Gemeinderat:


Pretz
Bürgermeister

